

Bekanntmachung des Amtes Usedom-Süd über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mellenthin zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde durch die Gemeindevertretung Mellenthin am 24.11.2014 beschlossen und wird nachfolgend zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd ortsüblich bekannt gemacht.

Anliegend werden die Bilanzübersicht, sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd veröffentlicht. Diese, sowie weitere Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7, in 17406 Usedom, Zimmer 38, einsehbar.

Usedom, den 27.11.2014

gez. K.-H. Schröder
Amtsvorsteher

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.


i.A. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 27.11.2014



Bilanz zum 01.01.2012

Passiva

Aktiva		€	Passiva		€
1	Anlagevermögen	2.467.850,63	1	Eigenkapital	1.970.045,53
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.1	Kapitalrücklage	1.970.045,53
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	1.1.1.	Allgemeine Kapitalrücklage	1.970.045,53
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	1.1.2.	Zweckgebundene Kapitalrücklage	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00
			1.3	Ergebnisvortrag	0,00
1.2	Sachanlagen	2.348.036,21	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	4.355,04	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	106.559,28	2	Sonderposten	351.001,57
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.207.977,41	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	351.001,57
1.2.4	Infrastrukturvermögen	962.192,86	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	320.005,44
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	30.996,13
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	35.987,23	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.964,39	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	3	Rückstellungen	1.201,90
1.3	Finanzanlagen	119.814,42	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	1.201,90
1.3.3	Beteiligungen	0,00		<i>Rückstellung für nicht in Anspruch gen. Urlaub</i>	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		<i>Rückstellung für geleistete Überstunden</i>	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	119.814,42		<i>Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren</i>	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00		<i>Rückstellung aus Restbudget Leistungsentgelt</i>	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	4	Verbindlichkeiten	235.036,98
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	4.1	Anleihen	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	44.665,64
2	Umlaufvermögen	89.435,35	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	44.665,64
2.1	Vorräte	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
2.1.2	Unerferte Erzeugnisse, unerferte Leistungen und Waren	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.306,89
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	216,78
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	89.435,35	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	34.720,57	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.769,35	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	171.294,74
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmitteleibstand	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	263,85	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	171.294,74
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	45.344,64	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	14.552,93
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmitteleibstand	44.778,23	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	566,41	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	336,94	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00
			5.3	Sonstige	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	6	Passive latente Steuern	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00			
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00			
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00			
3.1	Disagio	0,00			
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00			
4.	Aktive latente Steuern	0,00			
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.557.285,98			2.557.285,98

Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2011 der Gemeinde Mellenthin durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd

Auftrag und Auftragsdurchführung

Das Amt Usedom-Süd konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Mellenthin.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Mellenthin vom 15.10.2014. Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 13.05.2014 bis 16.05.2014 die Jahresrechnungsunterlagen 2011 der Gemeinde Mellenthin geprüft.

Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen:

1. Die Jahresrechnung der Gemeinde Mellenthin stellt sich ausgeglichen dar. In Folge einer Vielzahl von Verbesserungen im Verwaltungshaushalt konnte trotz erheblicher Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer und Mehrausgaben für den Wasser- und Bodenverband der strukturelle Fehlbetrag aus Zuführungen vom Vermögenshaushalt in Höhe von geplanten 79.200 € auf 51.280,18 € gesenkt werden. Diese wurde im Vermögenshaushalt aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 265,66 €, einer Rücklagenentnahme in Höhe von 22.647,54 € sowie allgemeinen Einsparungen finanziert. Die Gesamtverbesserung des Haushaltes drückt sich in der um 62.352,46 € verringerten Rücklagenentnahme aus.
2. Zum 31.12.2011 wird eine allgemeine Rücklage in Höhe von 70.591,84 € ausgewiesen, ein Bestand aus Mitteln der Haushaltskonsolidierung wird nicht mehr ausgewiesen.
3. Manuelle Abschlussverbesserungen in Form von Abgängen auf Haushalts- und Kassenausgaberesten erfolgten in Höhe von 22.564,38 € und waren aufgrund der Überleitungsvorschriften zur kommunalen Doppik notwendig.
4. Der buchungsmäßige Kassenbestand der Gemeinde Mellenthin wird in Höhe von 44.778,23 € ausgewiesen. Der Bestand der Verwahrgeldkonten beträgt hingegen 84.919,22 €. Die Differenz ergibt sich insbesondere aus den gemäß der Überleitungsvorschriften zu bildenden Kassenresten und Fremdgeldern in der Verwahrgeldrechnung.

5. Im Verwaltungshaushalt werden Kassenausgabereste ausgewiesen, diese entstehen nur wenn die Liquidität nicht gegeben ist bzw. ein Unternehmen bzw. Zahlungsempfänger von der Einzugsermächtigung nicht rechtzeitig Gebrauch gemacht hat. Durch die Überleitungsvorschriften zur Umstellung auf die kommunale Doppik waren Aufwands- und Ertragsabgrenzungen jedoch zum ersten doppelischen Jahr bereits wertmäßig im letzten kamerale Jahr vorzunehmen. Die klassische Kameralistik wurde insoweit für das letzte kamerale Jahr 2011 teilweise außer Kraft gesetzt. Es fanden nachträgliche periodengerechte Abgrenzungen noch über das gesamte Jahr 2012 für das Jahr 2011 statt. Daraus ergaben sich folgerichtig Kassenreste sowohl positiver als auch negativer Art. Für die Zukunft wird empfohlen, rechtzeitig vor Erstellung der doppelischen Jahresabschlüsse Termine für den Buchungsschluss für die periodengerechte Abgrenzung zu setzen.
6. Bei der Überleitung zur Eröffnungsbilanz ist darauf zu achten, dass einzelne negative Kassenausgabereste als Forderungen dargestellt werden. Negative Kasseneinnahmereste sind als Verbindlichkeiten auszuweisen.
7. Die Gemeinde Mellenthin befand sich in der vorläufigen Haushaltsführung bis zum 15.02.2011.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd am 15.10.2014 keine eigenen Prüfhandlungen vorgenommen.

Hieraus ergeben sich keine wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

-

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vermittelt ein den Tatsachen entsprechendes Bild. Eigene Nachprüfungen zu den aufgebrachten Sachverhalten ergeben folgende

Erläuterungen:- keine

Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, der Verwehr- und Vorschussrechnung, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung der Buchführung der

Gemeinde Mellenthin

für das Haushaltsjahr vom **01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011** geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und der Anlagen zum Jahresabschluss wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Usedom-Süd sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und den Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Schlussbemerkung

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd empfiehlt der Gemeindevertretung Mellenthin, die Jahresrechnung 2011 zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Usedom, 15.10.2014

F. Fischer



1. Stellv. Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender